

Kindergarten Großberg

Mühlweg 27

93080 Pentling

Tel: 09405/6211

kindergarten.grossberg@pentling.de

www.kindergarten-grossberg.de

Schutzkonzept des Kindergartens Großberg

Träger der Einrichtung:

Gemeinde Pentling vertreten durch die
Erste Bürgermeisterin Barbara Wilhelm

Kindergartenleiterin:

Tanja Burger

Das Schutzkonzept wurde erstellt im Oktober 2022

Inhalt

1. Einleitung
2. Schutzauftrag
3. Theoretische und rechtliche Grundlagen
4. Institutionelle Risikoanalyse
5. Prävention
 - 5.1 Leitbild
 - 5.2 Personalverantwortung
 - 5.3 Verhaltenskodex
 - 5.4 Fort- und Weiterbildung
 - 5.5 Umgang mit Medien
6. Schutz vor körperlicher und sexueller Gewalt
 - 6.1 Körperfreundliche Erziehung – Umgang mit dem eigenen Körper
 - 6.2 Schutz vor Übergriffen
 - 6.2.1 Umgang mit Übergriffen
 - 6.2.2 Regeln für Körperspiele
 - 6.3 Gewalt- und Missbrauchsprävention
 - 6.3.1 Schutz vor körperlicher Gewalt und körperlichen Grenzverletzungen
 - 6.3.2 Schutz vor sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch
 - 6.3.3 Kinderrechte in unserem Kindergarten
 - 6.4 Achtsames Verhalten von Mitarbeiter*innen in sensiblen Bereichen der täglichen Arbeit
 - 6.4.1 Nähe und Distanz
 - 6.4.2 Toilettensituation
 - 6.4.3 Wickelsituation
 - 6.4.4 Ruhe- und Schlafenszeiten
 - 6.4.5 Badespaß im Garten

7. Schutz vor seelischer Gewalt

7.1 Die Reckahner Leitlinien (2017)

7.1.1 Was ethisch begründet ist

7.1.2 Was ethisch unzulässig ist

7.2 Psychische Gewaltanwendung aus unserer Sicht

7.3 Umgang mit Strafen

7.4 Kinderrechte in unserem Kindergarten

7.5 Unser Wertekatalog zum Schutz vor seelischer Gewalt

7.5.1 Im Umgang mit den Kindern

7.5.2 Im Umgang mit den Eltern

7.5.3 Für den Umgang im Kindergartenteam

8. Partizipation und Beschwerdemanagement

8.1 Partizipation

8.2 Beschwerdemanagement/Beschwerdewege

8.2.1 Kinder

8.2.2 Eltern

8.2.3 Mitarbeiter*innen

8.3 Kooperation und Vernetzung

9. Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

9.1 Externe Gefährdungen - Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

9.2 Interne Gefährdung - Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter*innen der Einrichtung

9.3 Rehabilitation

10. Netzwerkliste

11. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

12. Quellenangaben

1. Einleitung

Das Schutzkonzept des Kindergartens Großberg stellt ein Qualitätsmerkmal für unsere Einrichtung dar. Das Schutzkonzept ist ein Zusatz zu unserer bestehenden Kindergartenkonzeption. Es trägt dazu bei, dass der Kindergarten als sicherer Ort für Körper, Geist und Seele erlebt werden soll. Das Schutzkonzept spiegelt unseren gelebten Schutzauftrag wider und ist Richtlinie für alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung.

2. Schutzauftrag

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe und damit auch zur Aufgabe der Kindergärten, gemäß §1 Abs.3 Nr.4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. §45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in unserer Einrichtung durch ein Schutzkonzept gewährleistet werden muss. Der Träger des Kindergartens Großberg sowie des Kindergartens Pentling wählt dafür ein Schutzkonzept des mittleren Verständnisses. Dies bedeutet, dass neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch auch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt einbezogen werden.

Das Schutzkonzept des Kindergartens Großberg und des Kindergartens Pentling soll dazu dienen, die Kinder zu stärken und vor Gewalt zu schützen, es soll die pädagogische Qualität der Einrichtung verbessern, es dient den pädagogischen Fachkräften als Leitfaden für ihre professionelle Arbeit und es soll die Eltern beruhigen und entlasten. Weiterhin es soll zur Abschreckung von Täter*innen dienen.

3. Theoretische und rechtliche Grundlagen

§1 SGB VIII

Auf Bundesebene hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie einem Schutz vor Gefahren.

§45 SGB VIII

Liefert die Grundlage für die Betriebserlaubnis und verpflichtet die Einrichtung zur Festschreibung der Kinderrechte.

Vereinbarung nach §8a und §72a SGB VIII

Das Jugendamt hat durch die Vereinbarung mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrnehmen.

Art. 9b BayKiBiG Kinderschutz

Der Träger der Einrichtung hat sicherzustellen, dass die Fachkräfte bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines zu betreuenden Kindes, eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Die Eltern des Kindes sollten in die Gefährdungseinschätzung, soweit der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist, miteinbezogen werden.

Definition: Kindeswohl (*Jörg Maywald, 2009*)

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Definition: Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen, Kinder vernachlässigt werden, Eltern unverschuldet als Eltern versagen oder wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter*innen sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

Bei Kindeswohlgefährdung und mangelnder Bereitschaft oder Fähigkeit der Eltern Gefährdungen abzuwenden, hat der Staat die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu treffen (GG Art. 6 Abs. 2 Satz 1).

4. Institutionelle Risikoanalyse

Um sich über Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung bewusst zu werden, nutzen wir das Instrument der Risikoanalyse. Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen in unserem Kindergarten Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter, verbaler oder körperlicher Gewalt ermöglichen oder teilweise sogar begünstigen.

Berücksichtigt werden soll hier auch, welche Möglichkeiten und Strategien es potenziellen Täter*innen erleichtern würden, mit Kindern unseres Kindergartens in Kontakt bzw. Interaktion zu treten.

Die Risikoanalyse für den Kindergarten Großberg haben das Leiter*innenteam und die Schutzbeauftragte der Einrichtung erstellt und gemeinsam mit dem Team überarbeitet. Auch die Risikoanalyse soll regelmäßig analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.



Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	Kindergarten Großberg
Datum:	24.10.2022
Mitwirkende:	Tanja Burger (Kindergartenleiterin), Christina Greiner (Stellvertretende Kindergartenleiterin), Sonja Heilmeyer (Schutzbeauftragte der Einrichtung)

Bereich / Kategorie	Risiko	Geringes Risiko			Hohes Risiko	
		😊	😐	☹️	⚠️	Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Gruppenraum und Nebenraum	Teilweise schlecht einsehbare Spielecken (Puppenwohnung, Nebenraum bei geschlossener Tür)			x		<ul style="list-style-type: none"> Dies sind Rückzugsorte der Kinder, in denen sie auch einmal ganz für sich spielen können. Wir erarbeiten hierzu gemeinsam klare Regeln, nach denen hier gespielt wird. Diese Regeln werden regelmäßig reflektiert und wiederholt
Gartenbereich (hinter Hecken am Zaun entlang)	Der Garten ist an zwei Seiten von der Straße her von außen einsehbar, somit könnten Fremde relativ einfach in Kontakt mit den Kindergartenkindern treten,				x	Die Betreuer*innen beobachten aufmerksam, dass kein Außenstehender Kontakt zu den Kindergartenkindern aufnimmt.



Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

oder im Waldbereich bei Spaziergängen und Exkursionen	dies ist auch im Waldgebiet durch Spaziergänger möglich.					
Gartenbereich hinter den Büschen und Hecken	Die Kinder könnten hier gegenseitig Grenzverletzungen durchführen			x		Beobachten und regelmäßiges Einsehen durch Betreuerin
In der täglichen Arbeit wenn das Erzieherpersonal überlastet ist (durch Personalmangel, in stressigen Situationen)	Dies kann zu überreizter Stimmung führen, es kann zu verbalen Entgleisungen führen gegenüber Kindern, Eltern oder MitarbeiterInnen		X			<ul style="list-style-type: none"> • Gruppen möglichst mit genügend päd. Personal besetzen, Möglichkeiten der Stressreduzierung finden (z.B. Arbeitspläne umstellen, effektiver Arbeiten ...) • Präventiv arbeiten: Entspannungswege kennenlernen, Reflektiv arbeiten (z.B. in Supervision, Mitarbeitergespräch...) • Gutes Betriebsklima schaffen (jede Meinung zählt, gemeinsam Wege finden, Konfliktmanagement)
Im täglichen Spielen der Kinder kann es zu Grenzverletzungen untereinander und Grenzüberschreitungen kommen	Die Kinder verletzen sich verbal oder körperlich (z.B. durch sogenannte Doktorspiele)			X		<ul style="list-style-type: none"> • Präventiv mit den Kindern arbeiten • Grenzen und Regeln aufzeigen und gemeinsam in der Gruppe festlegen und formulieren • eigene Gefühle zeigen und Gefühle anderer erkennen • Konfliktlösestrategien entwickeln (durch Begleitung der pädagogischen Fachkräfte in der Gruppe)





Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

						<ul style="list-style-type: none"> • Wir kommunizieren offen mit den Eltern, was in der Einrichtung passiert
Wickelsituationen/ Toilettengang/ Umziehen der Kinder	Körperliche oder sexuelle Übergriffe durch Eltern, Erzieherpersonal oder PraktikantInnen an Kindern	X				<ul style="list-style-type: none"> • Der Wickel- und Toilettenbereich ist einsehbar • es befinden sich in den meisten Situationen mehrere Personen in der Nähe • KurzzeitpraktikantInnen wickeln die Kinder nicht • Diese Räume sind für die Eltern grundsätzlich nicht zugänglich (nur, wenn es mit dem päd. Fachpersonal abgeklärt ist)
Externe Angebote der Kinderbetreuung in unserer Einrichtung (z.B. Jahn Ballschule)	Es kann zu verbalen, körperlichen oder sexuellen Übergriffen kommen.		X			<ul style="list-style-type: none"> • Der Trainer beaufsichtigt immer mehrere Kinder gleichzeitig • Das pädagogische Personal betritt ab und zu den Turnraum während der Angebotseinheit • Der jeweilige Anbieter des Angebots verfügt über ein eigenes Schutzkonzept, das den jeweiligen Trainern bekannt ist
Räumlichkeiten, zu denen die Kindergartenkinder keinen Zugang haben	Hier könnte es zu Machtmissbrauch oder übergriffigen Handlungen kommen	X				Die Kinder haben grundsätzlich keinen Zugang zu Heizungsraum, Elektroraum, Putzkammer, Hausmeisterraum, Personaltoiletten



Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

In der Familie	Es können Hinweise auf Vernachlässigung bzw. körperlichen oder sexuellen Missbrauch von Kindern in der Familie bestehen	X				<ul style="list-style-type: none"> Die Pädagogischen Fachkräfte sind wachsam Das päd. Fachpersonal ist geschult im Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Bei Verdachtsfällen wird nach den im Schutzkonzept festgelegten Kriterien vorgegangen
Einzelförderung bzw. 1:1 Angebote durch päd. Fachpersonal oder externe Therapeuten	Hier könnte es zu Machtmissbrauch bzw. Übergriffen kommen.			X		<ul style="list-style-type: none"> Das päd. Fachpersonal ist darüber informiert, in welchen Räumlichkeiten und zu welchen Zeiten Förderung stattfindet Die Räumlichkeiten werden unregelmäßig und spontan während der Förderung von Kolleg*innen bzw. der Leiterin aufgesucht
Bring- und Abholzeit	Unbekannte Personen können sich in der Einrichtung aufhalten- hier kann es zu Übergriffen, Gewalt etc. kommen				X	<ul style="list-style-type: none"> Das Fachpersonal ist besonders aufmerksam und spricht unbekannte Personen in der Einrichtung an Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten oder durch Personen, bei denen eine Abholberechtigung vorliegt abgeholt werden





Kinderschutz in der Kita - auf dem Weg zum Schutzkonzept

						<ul style="list-style-type: none"> • Das Kind weiß, dass es sich von den Betreuer*innen verabschieden muss, wenn es abgeholt wird
Praktikanten in der Einrichtung	Durch mangelnde Erfahrung bzw. Ausbildung kann es Kindern gegenüber zu falschem Verhalten kommen		X			<ul style="list-style-type: none"> • Praktikanten ab dem 15. Lebensjahr legen ein polizeiliches Führungszeugnis vor • Aushändigen eines Informationsblatt der Einrichtung vor dem Praktikumsbeginn • Praktikanten sind nicht alleine mit den Kindern, sondern haben eine päd. Fachkraft an der Seite • Die päd. Fachkräfte beobachten achtsam den Umgang der Praktikanten mit den Kindern
Alle Bereiche im Wald, in denen sich Erwachsene und Kinder bzw. Kinder mit anderen Kindern allein aufhalten (hinter der Waldhütte, in den Tipis, hinter Bäumen, Hecken...)	Bereiche sind nicht gut einsehbar und gelten daher als Gefahrenzone für Gewalt und Missbrauch			X		<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte Beobachtung und Aufmerksamkeit des päd. Fachpersonals • Mit Kindern immer wieder die Gruppenregeln im Wald besprechen



5. Prävention

5.1 Leitbild

Der Kinderschutz ist im Leitbild unserer Einrichtung verankert (siehe Konzeption S. 24).

Kinder sind wunderbare, einzigartige, aber auch verletzbare Wesen. Sie haben einen großen Entdecker- und Forscherdrang. Hierfür brauchen sie eine entsprechende Umgebung, Anreize und Rahmen zur Entfaltung und Entwicklung. Jedes Kind ist ein Individuum und ist geprägt durch seine Herkunft, Familiensituation, Erfahrungen und Erlebnisse. Als erfahrene Pädagog*innen holen wir jedes Kind da ab, wo es gerade in seiner Entwicklung steht. Unser oberstes Ziel ist eine ganzheitliche, altersgemäße Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Wir verpflichten uns dem besonderen Schutz der uns anvertrauten Kinder. Kinder sind bereits in frühester Kindheit fähig zur Mitbestimmung (Partizipation) und wissen schon sehr genau, was sie wollen. In unserem Kindergarten erfährt sich das Kind als Teil einer Gemeinschaft, in der es Rechte und auch Pflichten hat. Das Kind wird gestärkt in seinen emotionalen Kompetenzen, die geprägt sind von gegenseitiger Wertschätzung, Akzeptanz und Respekt.

5.2 Personalverantwortung

Der Träger der Einrichtung sowie die Kindergartenleiterin sind sich der Personalverantwortung bewusst. Daher sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Bei der Neueinstellung von pädagogischem Fachpersonal erfolgt im Auswahlverfahren eine Analyse der Bewerbungsunterlagen. Es wird auf eventuelle Lücken im Lebenslauf, auf häufige Stellenwechsel oder fehlende Zeugnisse geachtet.
- Das Schutzkonzept und das Thema Kinderschutz werden in den Vorstellungsgesprächen thematisiert und es wird verdeutlicht, dass diese einen hohen Stellenwert in unserer Einrichtung haben.
- Einstellungsvoraussetzung (hauptberuflich oder im Ehrenamt) ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches durch das Bundeskinderschutzgesetz für alle Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe verpflichtend ist.

- Der Träger ist nach §45 Abs.3 Nr.2 SGB VIII verpflichtet, dass die Prüfung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen gem. §30 Abs. 5 und §30a Abs.1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) des Personals sichergestellt ist. Ein Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre vorgelegt werden.
- Das institutionelle Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt (es wird während der Einarbeitung ausgehändigt) und wird im Team kontinuierlich thematisiert. Um Signale und Symptome sexualisierter Gewalt erkennen zu können, gewährleistet der Träger hierzu nach Bedarf Schulungen.
- Grundlagenwissen ist notwendig, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Entwicklung des Schutzkonzeptes aktiv mitzutragen. Daher wird das Schutzkonzept einmal jährlich gemeinsam im Team besprochen und gegebenenfalls überarbeitet.
- In der Einrichtung gibt es die Beauftragte für Kinderschutz, Sonja Heilmeier, die momentan die Weiterbildung zur Kinderschutzpädagogin absolviert. Sie hält das Thema im Team aktuell.

5.3 Verhaltenskodex:

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens Großberg an oberster Stelle.

Als Mitarbeiter*innen des Kindergartens Großberg verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und ihre körperliche und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht auf einen sicheren, geschützten Ort. Wir nehmen keinerlei Übergriffe, Grenzverletzungen oder Gewalthandlungen an ihnen vor, lassen diese nicht zu und dulden diese nicht!

Darunter verstehen wir verbale Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt und Ausnutzung, Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Unsere Arbeit im Team und mit den Kindern ist geprägt von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung. Die Persönlichkeit, Würde und das Recht auf eine alters- und entwicklungsspezifische Selbstbestimmung wird von uns stets geachtet.

Unser pädagogisches Handeln wird dokumentiert, ist transparent und nachvollziehbar. Es entspricht den aus der Konzeption vorgegebenen Standards. Wir arbeiten situationsorientiert nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten basiert auf einer Erziehungspartnerschaft.

Bei diskriminierendem, gewalttätigem, rassistischem oder sexistischem Verhalten jeglicher Personen in unserer Einrichtung beziehen wir Stellung und greifen ein. Bei Vermutungen eines Fehlverhaltens von Mitarbeiter*innen wird dies unverzüglich auf dem im Schutzkonzept genannten Weg dem Vorgesetzten mitgeteilt.

Unser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens Großberg.

5.4 Fort- und Weiterbildung

- Das Kindergartenpersonal bildet sich zum Thema Kinderschutz weiter.
- Einmal jährlich ist das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung Thema der Teamsitzung und wird dort eventuell bearbeitet und fortgeschrieben.
- Bei der Fortbildungsplanung wird berücksichtigt, in regelmäßigen Abständen Teamfortbildungen für alle Mitarbeiter*innen zum Thema „Kinderschutz“ anzubieten.
- Außerdem besuchen jährlich einzelne Mitarbeiter*innen Fortbildungen zu Themen, die dem Kindeswohl zuzuschreiben sind.
- Die Kindergartenleiterin und die stellvertretende Kindergartenleiterin besuchen Leiterinnenfortbildungen zum Thema Kinderschutz.
- Das pädagogische Fachpersonal besucht größtenteils die Fortbildungen des Instituts für Bildung und Beratung in Regensburg sowie der Bunten Bildungsakademie in Niederwinkling.
- Unsere Mitarbeiterin Sonja Heilmeier absolviert momentan die Weiterbildung zur Kinderschutzpädagogin.
- Mindestens alle drei Jahre findet ein Elternabend in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Regensburg zum Thema „Sexualerziehung“ statt, an dem auch ein Großteil des Kindergartenpersonals teilnimmt.

5.5 Umgang mit Medien

- Mit Foto- und Filmaufnahmen der Kinder gehen wir sehr behutsam um.
- Bei Neuaufnahme eines Kindes wird von den Eltern eine Einwilligung zum Erstellen und Verbreiten von Fotos, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit eingeholt. Hierbei können die Eltern selbst entscheiden, in welchem Umfang die Fotos ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen (z.B. Internet, örtliche Presse ...).
- Wir beachten die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung.
- Jede Kindergartengruppe verfügt über eine eigene Digitalkamera. Mit privaten Handys werden nur in Ausnahmefällen Aufnahmen gemacht.
- In der Waldgruppe werden auch Fotos mit den Waldhandys der Mitarbeiter*innen gemacht.
- Die Kinder werden nicht in Unterwäsche oder nackt fotografiert.
- Wenn Fotos einzelner Kinder in die Presse, ins Gemeindeblatt oder auf die Homepage gestellt werden, bitten wir das Kind und die Eltern um Erlaubnis.
- Wir vermitteln den Kindern in unserer täglichen Arbeit Medienkompetenz. Wenn wir digitale Medien (z.B. Bilder oder Filme aus dem Internet) nutzen, beachten wir die FSK- Freigabe. Wir zeigen den Kindern nur pädagogisch sinnvolles Material.

6. Schutz vor körperlicher und sexueller Gewalt

6.1 Körperfreundliche Erziehung - Umgang mit dem eigenen Körper

- Wir definieren kindliche Sexualität als ganz selbstverständliche Körperlichkeit (=körperliche Aktionen).
- Sexuelle Erziehung = körperfreundliche Erziehung (z.B. Kneten, Matschen, mit Igelball massieren, Körper bemalen...)
- Alle Körperteile werden anatomisch korrekt benannt (Brust, Brustwarzen, Scheide, Schamlippen, Klitoris, Harnröhre, Penis, Hoden, Vorhaut). Wir übernehmen kindgerechte liebevolle Begriffe aus dem Elternhaus. Wir verwenden keine sexualisierenden oder abwertenden Begriffe.

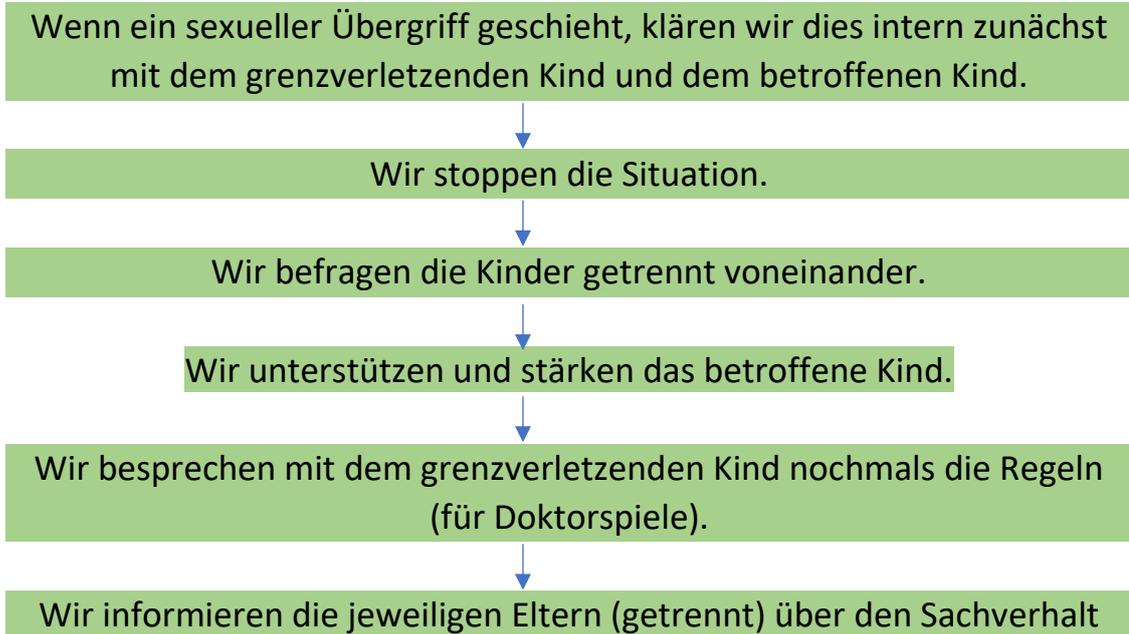
- Sexuelle Aktionen (z.B. gelegentliches Stimulieren, vergleichen und Doktorspiele mit Gleichaltrigen +/- 1 Jahr) sind normale Verhaltensweisen.
- Wir erlauben sexuelle Aktionen und beobachten diese.
- Das Kind darf mit allen Sinnen seine Körperlichkeit erleben.
- Kindliche Fragen zum Körper und zur Sexualität werden einfach und altersgerecht beantwortet.
- Wir greifen nicht vor und machen keine Aufklärungsangebote von uns aus.
- Wir unterstützen unsere Arbeit mit guter Fachliteratur (Bilderbüchern, Medien zum Thema Körper und Gefühle).

6.2 Schutz vor Übergriffen (unter Kindern)

Doktorspiele sind Rollenspiele, um den Körper besser kennenzulernen. Hauptsächlich kommen diese normalen sexuellen Aktionen im Alter zwischen 3 und 6 Jahren vor. Sie geschehen meist aus einem wechselseitigen Interesse heraus (beide sind neugierig). Doktorspiele sollten unter Gleichaltrigen stattfinden (+/- 1 Jahr). Wenn ein Machtmissbrauch stattfindet, also ein älteres Kind ein jüngeres Kind zur Bedürfnisbefriedigung benutzt, spricht man von einem Übergriff.

- Sexuelle Übergriffe sind nicht normal und sind Grenzverletzungen.
- Wir schützen die Kinder vor gegenseitigen Verletzungen.
- Wir arbeiten präventiv und stärken die Kinder: „Mein Körper gehört mir!“- Körpergefühl entwickeln- „Mein Körper fühlt sich gut an!“- Ich habe meine Grenzen und darf immer „Nein!“ sagen.
- Wir schreiten bei extremen, wiederholtem Stimulieren behutsam ein (Anzeichen auf evtl. seelische Probleme, Hilferuf, Spannungsabbau) und hinterfragen dies. Die Eltern werden über diese Beobachtung informiert.

6.2.1 Umgang mit Übergriffen:



6.2.2 Regeln für Körperspiele (=Körpererkundungsspiele/ Rollenspiele/ Doktorspiele):

Ich darf entscheiden, ob und mit wem ich Doktor spiele.

Wenn ich etwas nicht will, darf ich immer „nein“ sagen.

Wenn jemand „nein“ sagt, muss man aufhören.

Kein Kind tut dem anderen weh!

Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt!

Hilfe holen ist kein Petzen!

Dein Körper gehört dir!

Die Unterhose bleibt an!

6.3 Gewalt- und Missbrauchsprävention

Um präventiv zu arbeiten und die Kinder vor Gewalt und Missbrauch zu schützen, verwenden wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit verschiedene methodische Ansätze, Blickwinkel, Regeln und Programme.

6.3.1 Schutz vor körperlicher Gewalt und körperlichen Grenzverletzung

- Umgang mit Gefühlen. Welche Gefühle gibt es? Was machen diese mit mir? Gefühle ausdrücken lernen...
- Selbstbewusstsein stärken, Selbstvertrauen aufbauen
- Körperliche Selbstbestimmung (Mein Körper gehört mir)
- „Nein“ sagen dürfen
- Körpererfahrungen machen (Matschen, kneten, toben, entspannen...)
- Projekte zu „Mein Körper gehört mir“ oder Kinderrechte

6.3.2 Schutz vor sexueller Gewalt und sexuellem Machtmissbrauch

- Präventionsprogramme nützen (z.B. Faustlos, Freunde...)
- Über den Körper sprechen, Körperteile benennen
- „Nein“ sagen ist immer o.k.
- Grenzen anderer akzeptieren lernen: Das mag ich nicht
- Regeln des Miteinander besprechen (Doktorspiele...)

6.3.3 Kinderrechte in unserem Kindergarten

Wir stärken die Kinder in ihren Rechten. Diese Rechte verinnerlichen wir mit den Kindern in unserer täglichen pädagogischen Arbeit (durch Schaubilder, in Kinderkonferenzen, in Gesprächskreisen):

Ich habe ein Recht darauf, gut behandelt zu werden.

Ich habe ein Recht darauf, genauso behandelt zu werden wie alle anderen.

Ich habe ein Recht darauf, selbst zu entscheiden.

Ich habe ein Recht darauf, mit zu bestimmen.

Ich habe ein Recht auf Sicherheit.

Ich habe ein Recht auf Schutz.

Ich habe ein Recht darauf, selbst über meinen Körper zu bestimmen.

Ich habe ein Recht darauf, mich zu beschweren.

6.4 Achtsames Verhalten von Mitarbeiter*innen in sensiblen Bereichen der täglichen Arbeit

6.4.1 Nähe und Distanz

- Bedürfnis nach Nähe des Kindes be(achten) - die körperliche Kontaktaufnahme sollte dabei grundsätzlich vom Kind ausgehen
- Professionelle Nähe zu allen Kindern
- Keine Belohnungen einzelner Kinder (keine Abhängigkeiten und Bevorzugungen entstehen lassen)
- Wir küssen die Kinder nicht (alternativ: Luftbussi)

6.4.2 Toilettensituation

- Der Waschraum und die Toilettenkabinen werden nicht abgeschlossen. Die Kinder sind jedoch vor Blicken Anderer geschützt.
- Intimsphäre wahren/ die Toiletten sind nicht einsehbar (Ausnahme: die beiden Krippentoiletten im Obergeschoss)
- Das Kind bestimmt, welche Bezugsperson es zum Toilettengang begleitet bzw. ihm behilflich ist.
- Das Kind bestimmt selbst, wann es zur Toilette geht.
- Braucht ein Kind Hilfestellung beim Umziehen, achten wir darauf, dass sich das Kind möglichst selbstständig umzieht - auf das Einhalten von Nähe und Distanz wird geachtet.
- Das Umkleiden des Kindes sollte in einem möglichst geschützten Bereich erfolgen (Intimsphäre!).
- Das Kind darf bestimmen, ob noch jemand mit in die WC Kabine kommen darf.
- Nein heißt auch Nein!
- Grundsätzlich sollten die Wasch- und Toilettenräume nicht von Eltern betreten werden (Ausnahme bei Besichtigung des Kindergartens bei Aufnahme). Den Eltern steht die Personaltoilette im Erdgeschoss zur Verfügung.
- Die Eltern informieren die Mitarbeiter*innen, falls sie ihr Kind wickeln möchten oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten müssen und somit den Waschraum betreten.

6.4.3 Wickelsituation

- Der Wickelbereich ist einsehbar - trotzdem soll die Intimsphäre des Kindes so gut wie möglich geschützt werden.
- Das Kind wählt die Vertrauensperson aus, die es wickeln darf.
- Das Kind wird immer zuerst gefragt, ob es gewickelt werden muss: Darf ich mal an deine Windel fassen? Darf ich mal in deine Windel schauen?
- Wir achten stets auf achtsames, respektvolles Wickeln.
- Die Eltern werden darüber informiert, dass die Bezugspersonen das Kind wickeln (sofern möglich).
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer gewissen Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten sind vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Das Kind wird gefragt, ob es eingecremt werden möchte, wenn Bedarf besteht.
- Verweigert ein Kind komplett, gewickelt zu werden, müssen die Eltern telefonisch informiert werden.

6.4.4 Ruhe- und Schlafenszeiten

- Die Kinder ruhen nach dem Mittagessen gemeinsam im Gruppenzimmer.
- Es besteht die Möglichkeit auf dem runden Spielteppich oder in den Lesecken auf dem Teppich oder auf dem Sofa zu ruhen. Die Betreuerinnen legen jedem Kind sein persönliches Kissen auf einen Platz.
- Jüngere Kinder, die schlafen wollen, bekommen eine Matratze im Nebenraum ausgelegt - die Tür zum Nebenraum bleibt geöffnet.
- Die Schlafens- bzw. Ruhesituation wird von unterschiedlichen pädagogischen Kräften der Gruppe betreut bzw. geleitet.

6.4.5 Badespaß im Garten

- Die Kinder kommen im Sommer bereits mit Sonnenschutz eingecremt in den Kindergarten.
- Bei Bedarf werden die Kinder von den Betreuer*innen nochmals eingecremt. Dies geschieht nur mit Einverständnis des Kindes nach vorheriger Ankündigung und nach Absprache mit den Eltern.
- Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder beim Umziehen im Gartenbereich. Die Kinder ziehen sich geschützt durch die Hecken im

Gartenbereich um oder gehen in das Garten-WC. Es ist auch möglich, dass die Betreuer*innen den Kindern ein Badetuch als Schutz vorhalten, wenn das Kind dies möchte.

- Beim Umkleiden sind stets Betreuer*innen anwesend.
- Die Kinder baden nicht nackt.
- Die Betreuer*innen achten darauf, dass keine externen Personen die Badesituation beobachten können.

7. Schutz vor seelischer Gewalt

Die Kinder unseres Kindergartens sollen unter dem besonderen Schutz vor seelischer Gewalt stehen. Unsere pädagogische Haltung, unsere Rolle als pädagogische Fachkräfte und unsere pädagogische Ausrichtung orientiert sich an den festgeschriebenen Grundsätzen der UN - Kinderrechtskonvention und am Wertekatalog der „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ (diese sind im Kindergarten an mehreren Stellen als Flyer ausgelegt und als Poster sichtbar).

Kinder sind laut Gesetzgebung vor allen Arten von Gewalt zu schützen. Seelische Verletzungen stellen die am häufigsten vorkommende Gewaltform im Bildungs- und Erziehungswesen dar.

7.1 Die zehn Reckahner Leitlinien (2017)

7.1.1 Was ethisch begründet ist

- Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
- Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung

werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.

- Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interesse, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

7.1.2 Was ethisch unzulässig ist

- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
- Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.

7.2 Psychische Gewaltanwendung aus unserer Sicht

Als grenzverletzendes Verhalten und psychische Gewalt dulden wir niemals:

- Kinder zu beschämen und zu entwürdigen
- Kinder anzuschreien
- Kinder ständig mit anderen Kindern zu vergleichen
- Lieblingskinder zu bevorzugen
- Kinder, deren Person oder Verhalten zu diskriminieren
- Kinder zum Essen zu zwingen
- Kinder zum Toilettengang zu nötigen
- Kindern rigide Schlafenszeiten aufzuzwängen

- Kinder festzuhalten oder zu fixieren
- die Aufsichtspflicht zu vernachlässigen

7.3 Umgang mit „Strafen“

- Wir sehen das Kindeswohl als gefährdet, wenn psychische, seelische und/oder körperliche Gewalt angewendet wird. Dazu zählen für uns auch bestrafende Maßnahmen.
- Wir arbeiten stärkenorientiert und motivieren die Kinder.
- Wir üben keine erzieherische Macht aus.
- Wir verwenden keine willkürlichen Maßnahmen (=Strafe).
- Wir verwenden sinnvolle Maßnahmen (=Konsequenzen). Diese sollen für das Kind einsichtig sein - das Kind soll diese verstehen.
- Konsequenzen sollen immer im Zusammenhang mit dem Verhalten stehen.

7.4 Kinderrechte in unserem Kindergarten

Auch zum Schutz vor seelischer Gewalt stärken wir die Kinder in ihren Rechten. Die Kinderrechte unter Punkt 6.3.3 verdeutlichen wir den Kindern in und durch unsere täglichen Arbeit, indem wir sie den Kindern näherbringen und uns auch an die Regeln halten.

7.5 Unser Wertekatalog zum Schutz vor seelischer Gewalt

7.5.1 Im Umgang mit den Kindern

Grundsätzlich wollen wir:

- dass sich die Kinder wohl fühlen
- gerne zu uns kommen
- einen liebevollen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen
- dass kein Kind ausgegrenzt wird
- dass kein Kind bloßgestellt oder vorgeführt wird

Wir kommunizieren mit den Kindern:

- wertschätzend und höflich
- ehrlich und offen
- für die Kinder verständlich
- situationsorientiert in passender Stimmlage und Lautstärke
- von Angesicht zu Angesicht
- nicht von oben herab
- nicht verletzend

Welche Konsequenzen sehen wir als pädagogisch sinnvoll?

- das Gespräch suchen und das Kind aussprechen lassen
- logisch nachvollziehbar
- situationsorientiert
- dem Entwicklungsstand angepasst
- keine Strafen (=willkürlich angepasst)

Wertschätzende Verhaltensweisen sind für uns:

- sich Zeit für das Kind nehmen
- dem Kind zuhören
- angemessenes Lob aussprechen
- emphatisch sein
- ein freundlicher und liebevoller Umgang
- nicht vor dem Kind über das Kind sprechen
- Probleme und Anliegen des Kindes ernst nehmen
- nicht bagatellisieren und herab tun

Wo bzw. wie können wir Kinder aktiv beteiligen?

- im Morgenkreis durch Gesprächsrunden
- gemeinsam Regeln aufstellen
- in den Kinderrechten stärken
- Mitbestimmung im Tagesablauf

- Raumgestaltung
- durch Gespräche
- Sorgenfresser

7.5.2 Im Umgang mit den Eltern

Grundsätzlich wollen wir:

- eine gleichgestellte Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen
- Respekt und Akzeptanz der Erziehungsweise des anderen
- kein Konkurrenzdenken
- keine Überheblichkeit (keiner stellt sich über den anderen)

Wie kommunizieren wir mit den Eltern?

- Wir legen Wert auf eine wertschätzende Kommunikation.
- Wir sprechen nicht im Beisein der Kinder über Erziehungsfragen.
- Wir sprechen mit Eltern nur über deren Kind.
- Wir sind nicht unfreundlich, herablassend, voreingenommen.

Welche Verhaltensweisen sind wertschätzend?

- ein freundlicher Umgangston (bei Begrüßung, Verabschiedung und in Elterngesprächen)
- eine angenehme Atmosphäre im Kindergarten
- Probleme, Ängste und Anliegen der Eltern ernst nehmen
- nicht ablehnend begegnen

Wie sorgen wir dafür, dass es uns und den Eltern gut geht?

- durch Achtsamkeit, Selbstfürsorge, Abgrenzung
- durch ein harmonisches Miteinander
- „jede Meinung zählt“
- Unterstützung und Hilfe zur Gesprächsführung annehmen

Wir bieten Elternbeteiligung, Lob- und Beschwerdemanagement an:

- Elterngespräche (Tür- und Angelgespräche, geplante Elterngespräche, Aufnahmegespräche, Lernentwicklungsgespräche...)
- Elternbeirat
- jährliche Elternumfrage
- Kummerkasten für Eltern im Eingangsbereich

7.5.3 Für den Umgang im Kindergartenteam

Grundsätzlich wollen wir im Team:

- Freundlichen, höflichen, respektvollen Umgang untereinander
- Akzeptanz demokratischer Grundsätze
- Wertschätzung der Person und Arbeit
- Stärken stärken und Schwächen schwächen
- Potenziale des Einzelnen aufgreifen
- gegenseitige Unterstützung
- keine Alleingänge

Wie kommunizieren wir miteinander?

- auf Augenhöhe
- zeitnahes Ansprechen eines Problems
- auf sachlicher Ebene diskutieren
- Gesprächsregeln beachten
- in Ich-Botschaften
- nicht nur an der Tür, sondern in angemessenem Rahmen und Atmosphäre

Welche Verhaltensweisen sind wertschätzend?

- Zuhören
- mit Blickkontakt sprechen
- ehrliches Lob, ehrliche Anerkennung
- ehrliche Kritik

- die Grenzen des anderen beachten
- klare Aussagen und Ansagen
- nicht autoritär und auf persönlicher Ebene
- keine Vorwürfe
- keine Schimpfwörter und Beleidigungen

Wie sorgen wir dafür, dass es uns im Team gut geht?

- durch ein fröhliches, heiteres Klima im Kindergarten
- durch Offenheit
- Unterstützung und Hilfe im täglichen Alltag („wir sind füreinander da“)
- Interesse an der Person
- durch Supervisionsrunden
- durch gemeinsame Teamaktionen und Ausflüge (Frühstück am ersten Kindertag, Abschlussfeier im Sommer, gemeinsame Wanderung, Essen gehen...)
- mit Tee und Kaffee

Wie sorgen wir dafür, dass Teammitglieder Wege aus „Verhaltensfallen“ finden können?

- durch Gesprächsangebote
- als positives Vorbild
- Unterstützung anbieten
- Hilfsangebote anbieten (anonym oder Fortbildungen...)
- Supervision

8. Partizipation und Beschwerdemanagement

8.1 Partizipation

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Richard Schröder, 1995)

Wir leben daher in unserer Einrichtung die Partizipation als Kernelement der Demokratieförderung und -bildung.

Die Kinder werden entwicklungsangemessen und dem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt. Schritt für Schritt wachsen sie in die Partizipation hinein und werden mehr und mehr beteiligt. Wer Rechte hat, hat auch Pflichten und Verantwortung. Kinder haben auch das Recht, sich bei einer Abstimmung zu enthalten.

Praktische Umsetzung von Partizipation in unserer Einrichtung:

Information: Morgenkreis, Fotos an der Gruppentür, Regelplakate, Aufräumglocke, Kalender...

Mitwirkung / Mitbeteiligung: Wünsche äußern (z.B. im Stuhlkreis welches Spiel gespielt wird), Bedürfnisse äußern (Toilette, Durst), Vorschläge machen (Türgestaltung...)

Mitverantwortung:

- Kinder kümmern sich umeinander (Große gehen mit Jüngeren auf der Treppe, Patenschaften)
- Aufgaben und Dienste für die Gemeinschaft (Wetterfrosch, Kehrdienst)
- gemeinsam Regeln erstellen und ggf. verändern, einhalten und Konsequenzen bei Nichteinhaltung tragen (Regelplakate)... Regeln dienen zur Orientierung, geben Struktur, sind Selbstschutzmaßnahmen und fördern Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

Mitbestimmung: Abstimmungen, Aktionen wählen (wie will ich mich einbringen), Aufgaben auswählen, Kinderkonferenz, Mitbestimmen bei Konsequenzen...

Selbstbestimmung: Freispielzeit (in welcher Spielecke will ich spielen, Partnerwahl), Eigentumsfach, Mitbringtag, Geburtstagsfeiern...

Um Kinder vor der Machtausübung durch Erwachsene zu schützen, müssen sie ihre Rechte kennen und auch wissen, dass sie diese einfordern dürfen. Wenn dies nicht der Fall ist, haben die Kinder das Recht sich zu beschweren.

Eltern können sich auch stellvertretend für ihr Kind beschweren. Die Beteiligung der Eltern zum Wohl der Kinder ist sowohl in §22a SGBVIII als auch im Art. 14 BayKiBiG gesetzlich verankert.

8.2 Beschwerdemanagement/ Beschwerdewege

8.2.1 Kinder

- Kinder und pädagogisches Fachpersonal unserer Einrichtung gestalten gemeinsam die Alltags- und Gesprächskultur. Sie beteiligen die Eltern durch Erzählungen, Aushang des Wochenplans, Berichte z.B. im Mitteilungsblatt der Gemeinde, durch Dokumentation, durch Hospitationen, Mitarbeit an Projekten und Festen ...
- Die Kinder können über den direkten Dialog mit ihren Betreuer*innen, über einen Freund oder die Eltern ihre Beschwerden anbringen.
- Altersgemäß können Beschwerden auch nonverbal erfolgen. Die Professionalität der Betreuer*innen gewährleistet die Wahrnehmung und Deutung. Jede Beschwerde wird ernst genommen und gemeinsam im Gruppenteam bzw. bei Bedarf im Gesamtteam behandelt.
- Kinder werden im Gespräch und durch Ihr Erleben im Gruppenalltag wiederkehrend über ihre Kinderrechte informiert (siehe Punkt 6.3.3 Kinderrechte).
- Für anonyme Beschwerden bzw. Sorgen steht den Kindern im Eingangsbereich ein Sorgenfresser zur Verfügung.
- In regelmäßigen Kindergartenumfragen haben auch schon die Kleinsten die Möglichkeit, ihr Anliegen anzubringen.
- Sollten Kinder das Gefühl von grenzverletzendem Verhalten haben oder Wünsche/Kritik anbringen wollen, können Sie sich direkt an die Betreuer*innen ihres Vertrauens wenden.

8.2.2 Eltern

- Eltern wenden sich an die pädagogischen Fachkräfte ihres Vertrauens, an Mitglieder des Elternbeirates (sind bekannt durch Elternbrief, durch Homepage und Aushang im Kindergarteneingang), die Kindergartenleiterin oder an den Träger des Kindergartens.

- Alle pädagogischen Fachkräfte stellen sich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung und signalisieren Kindern und Eltern, dass Anregungen und Beschwerden willkommen sind.
- Beschwerden geben dem Kindergartenteam Informationen darüber, wo Verbesserungen in der Einrichtung durchgeführt werden können.
- Beschwerden werden möglichst zeitnah von der entsprechenden Mitarbeiter*in aufgenommen, dokumentiert, eventuell weitergeleitet und erörtert.
- Bei Bedarf werden Beschwerden der Eltern an die nächsthöhere Stelle (Kindergartenleiterin, Träger, Landratsamt ...) weitergeleitet.
- Beschwerden werden ernst genommen. Es wird damit sachlich und vertraulich umgegangen.
- Beschwerdegespräche finden nach Möglichkeit zunächst unter vier Augen statt.

Beim Umgang mit Beschwerden gehen wir wie folgt vor (*Beschwerdeverfahren nach IFP*):

Aufnahme → Prüfung/Bewertung → Maßnahmen → Abschluss

8.2.3 Mitarbeiter*innen

Selbstreflexion der pädagogischen Fachkräfte kann durch die Professionalität einzelner Personen des Teams oder durch die Unterstützung von außen (z.B. durch Supervision) stattfinden.

Selbstevaluation findet durch Feedback-Methoden, wie beispielsweise Befragungen der Eltern (durch Umfrage, in Elterngesprächen), Kinder (durch Umfrage, in Gesprächskreisen, Kinderkonferenzen) und des Teams oder durch Mitarbeitergespräche statt. Durch gegenseitiges Beobachten und eine gute Feedbackkultur können pädagogische Fachkräfte Sicherheit im eigenen Verhalten und ihrer täglichen Arbeit erhalten.

8.3 Kooperation und Vernetzung

Kommunikation, Interaktion und Kooperation sehen wir als Grundlage für die kollegiale Zusammenarbeit im Team. Deshalb ist es wichtig, dass die Teammitglieder gemeinsam die Inhalte des Schutzkonzeptes tragen, umsetzen und immer wieder überdenken.

In diesem Zusammenhang ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personen und Einrichtungen im Sozialraum sehr wichtig und wird von uns auch gefördert (z.B. Schule, Erziehungsberatungsstellen, Fachaufsicht, Dienst der mobilen sonderpädagogischen Hilfe...).

Es ist für die pädagogischen Fachkräfte oft keine leichte Aufgabe, zu erkennen, ob ein Kind Hilfe braucht bzw. eine Gefährdung vorliegt. Hier ist die Zusammenarbeit mit Diensten und Einrichtungen zur Beratung und Hilfe angebracht und unumgänglich.

Die Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen für unsere Einrichtung sind unter Punkt 10. Netzwerkliste ersichtlich.

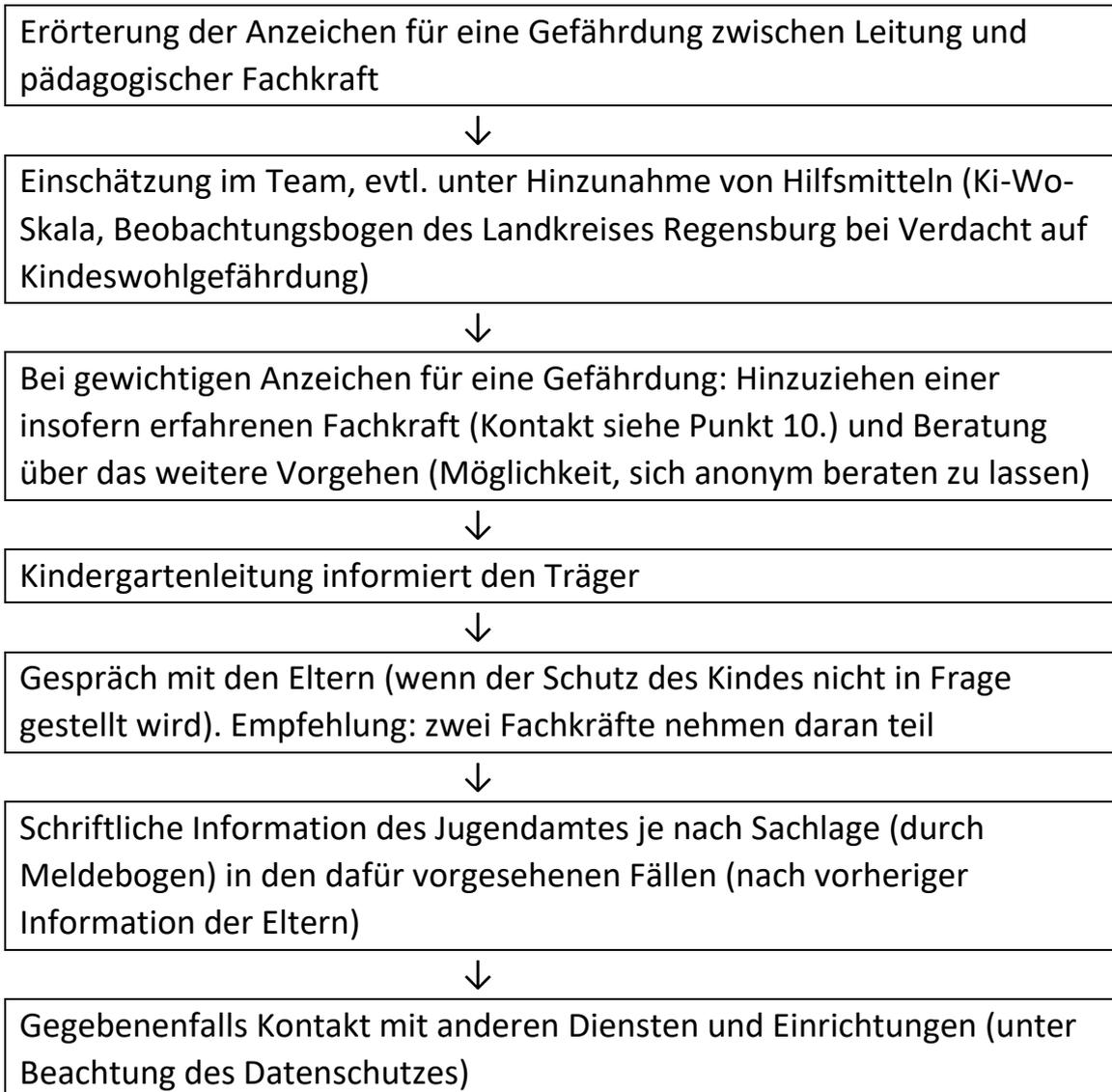
9. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

9.1 Externe Gefährdungen

Der auf Familien bezogene Kinderschutz ist rechtlich in § 8a SGB VIII geregelt. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung müssen bei Anhaltspunkten einer Gefährdung im sozialen Umfeld eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und gegebenenfalls weitere Schritte einleiten.

HANDLUNGSSHEMA

BEI VERMUTUNG EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG:



9.2 Interne Gefährdung

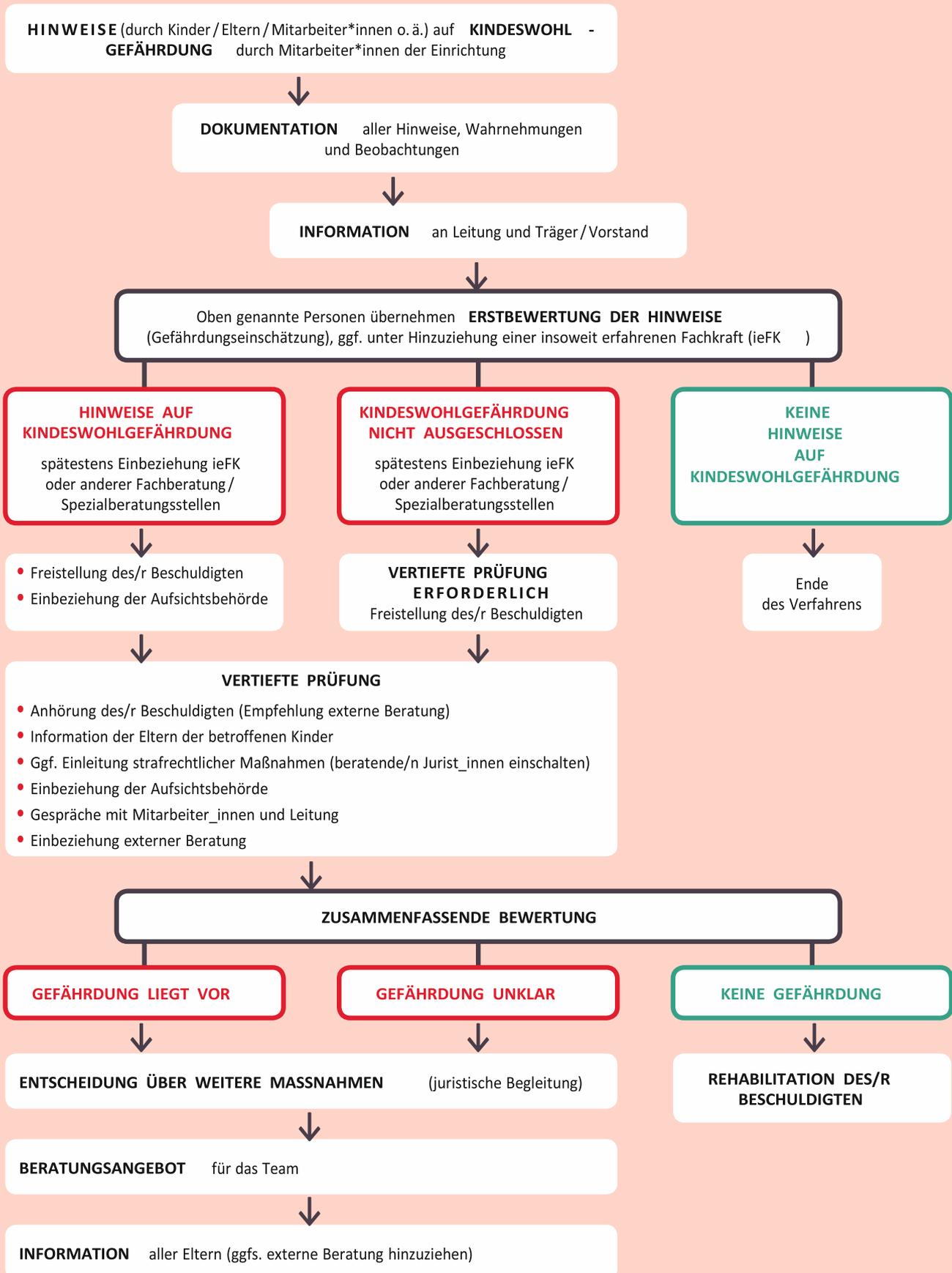
Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind verpflichtet, bei Fehlverhalten und Gewalt eines Mitarbeiters gegenüber einem Kind tätig zu werden. Dies muss bereits bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls erfolgen.

Gewalt durch Fachkräfte - egal in welcher Form darf niemals geduldet, verschwiegen oder bagatellisiert werden!

Folgendes Handlungsschema soll das Vorgehen bereits bei einer Vermutung regeln.

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



9.3 Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation muss die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Kinder, Eltern, Fachkräfte) sein.

Jede zu Unrecht beschuldigte Person muss das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens haben. Dies bedeutet, dass der Träger der Einrichtung bzw. die Kindergartenleitung alle am Prozess beteiligten Personen mit derselben Intensität informiert, wie dies auch mit dem Anfangsverdacht geschehen ist. Zu diesem Verfahren wird in der Regel eine qualifizierte externe Begleitung hinzugezogen.

Ist es nach eingehender Prüfung und Hinzunahme sämtlicher externen Beratungsmöglichkeiten erwiesen, dass sich ein Verdachtsmoment gegenüber einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der Einrichtung als falsch erwiesen hat, müssen alle Ebenen, auf denen der Fall kommuniziert wurde, zeitnah, umfassend und ausführlich schriftlich darüber informiert werden.

Der Träger des Kindergartens unterstützt die Rehabilitation bzw. Aufarbeitung eines Krisenfalls beispielsweise

... durch die offizielle Abgabe einer Erklärung, dass erhobene Vorwürfe geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

... durch die Transparenz für die Eltern durch Elterninformation, Angebot eines Elternabends, Benennung eines Ansprechpartners im Team.

... durch das Angebot von zusätzlichen Supervisionsangeboten für das Kindergartenteam, bzw. Inhouse- Schulungen für alle Beschäftigten.

... durch weitere Angebote an den/die falsch verdächtige/n Mitarbeiter*in (z.B. Einrichtungswechsel, Hilfe bei Neuorientierung).

10. Netzwerkliste

Institution	Adresse	Ansprechpartner*in	Telefon	E-Mail
Gemeinde Pentling als Träger der Kindergärten Pentling und Großberg	Am Rathaus 5, 93080 Pentling	Erste Bürgermeisterin Barbara Wilhelm Geschäftsleiter Christoph Limmer	0941/ 9208218 0941 /9208229	barbara.wilhelm@pentling.de christoph.limmer@pentling.de
Landkreis Regensburg Kreisjugendamt Fachaufsicht	Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg	 Susan Bader	0941/ 4009-227 0941 /4009-438	kita@lra-regensburg.de susan.bader@lra-regensburg.de
Insofern erfahrene Fachkraft	Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg	Petra Weiherer	0941 / 4009-608	
Supervisorin der Einrichtung		Gerda Hecht	0941 / 23 107	gerdahechtpraxis@aol.com
Jugend- und Familientherapeutische Beratungsstelle der Stadt Regensburg	Landshuter Str. 19, 93047 Regensburg		0941/ 507 2762	erziehungsberatung@regensburg.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch			0800/2255530	beratung@hilfetelefon-missbrauch.de
Nummer gegen Kummer			0800/1110550	
Institut für Bildung und Beratung	Schwarze Bärenstr.1 93047 Regensburg	Irmin Ebner- Schütz	0941/7040223	ebner-schuetz@ibub-seminare.de
Polizei			110	

11. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie über die Inhalte des Schutzkonzeptes Kenntnis haben und das Schutzkonzept akzeptieren.

Das Schutzkonzept ist mindestens einmal jährlich Bestandteil einer Teamsitzung und wird dort überarbeitet bzw. angepasst.

Folgende Leitfragen sollen hier Beachtung finden:

- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeiter*innen bekannt? Sind auch neu eingestellte Mitarbeiter*innen darüber informiert?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt?
- Wenn nicht, was sind hierfür die Gründe?
- Ist in den Teamsitzungen genügend Zeit, um Fragen zum Schutzkonzept zu stellen?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zum Schutzkonzept statt?
- Gibt es Maßnahmen die verändert bzw. verbessert werden müssen?
- Gab es in diesem Jahr evtl. Verdachts- bzw. Vorfälle? Greifen die festgelegten Maßnahmen zum Beschwerdeverfahren und des Interventionsplans?

12. Quellenangaben

- Konzeption des Kindergartens Großberg- überarbeitete Version von 10/2022
- Konzeption des Kindergartens Pentling – überarbeitete Version von 10/2022
- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative BAGE e.V.- Leitfaden Kinderschutz 2015
- IFP im Auftrag des Bay. Familienministeriums – Online-Kurs zum Thema „Kinderschutz in der Kita – auf dem Weg zum Schutzkonzept“
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan 6. Auflage 2013
- Seminarinhalte: Das Kita- Schutzkonzept für den Körper am 14.10.2022 beim Institut für Bildung und Beratung (Referentin: Irmin Ebner- Schütz)
- Seminarinhalte (Teamfortbildung): Das Kita- Schutzkonzept für die Psyche am 04.11.2022 beim Institut für Bildung und Beratung (Referentin: Irmin Ebner- Schütz)

Hinweis:

Die im Text verwendete Formulierung „Kinder“ bezieht sich jeweils auf alle drei Geschlechter.

